

Fortführung des Berufsintegrationsjahres

Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20/ V 01824

Beschluss des Bildungsausschusses vom 03.12.2014 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Darstellung des Berufsintegrationsjahres

Der erfolgreiche Übergang von der Schule in die Berufswelt ist einerseits entscheidend für die gesellschaftliche Integration und Teilhabe junger Menschen und andererseits ein wesentlicher Faktor für die Förderung des Wirtschaftsstandorts München und Sicherstellung der Fachkräfteversorgung für die Betriebe und Unternehmen. Die Relation zwischen Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt in München hat sich in den letzten Jahren eindeutig zu Gunsten der Bewerberinnen und Bewerber verbessert. Trotzdem zeigt sich immer wieder, dass es einzelnen Gruppen von Jugendlichen schwer fällt, einen Ausbildungsplatz zu erhalten und die berufliche Erstausbildung erfolgreich zu bewältigen.

Innerhalb der Gruppen der Jugendlichen, denen der Einstieg in die berufliche Erstausbildung nicht auf Anhieb gelingt und die daher zunächst eine Berufsvorbereitung durchlaufen, hat jede bzw. jeder Jugendliche ein anderes Qualifikationsprofil. Daher ist eine entsprechende individuelle Betreuung und Förderung notwendig. Ein breitgefächertes Angebot der Berufsvorbereitung bietet den betroffenen Jugendlichen die Möglichkeit, in einem gewünschten Berufsfeld den beruflichen Einstieg zu erproben und später auch erfolgreich zu bewältigen.

Das Berufsintegrationsjahr (BIJ) der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung ist eine dieser Möglichkeiten und richtet sich an berufsschulpflichtige Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf, d.h. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, deren Kenntnisse in der deutschen Sprache sehr gering sind und auf deren Bedarfe in den üblichen Berufsvorbereitungsklassen nicht zufriedenstellend eingegangen werden kann. D.h., das BIJ verbindet eine gezielte Berufsvorbereitung mit verstärkter Sprachförderung und sozialpädagogischer Betreuung. Dabei übernimmt die Berufsschule die Vermittlung der theoretischen Inhalte und arbeitet mit einem externen Kooperationspartner zusammen, der für den fachpraktischen Teil, die Organisation, die Durchführung und die Betreuung der Praktika sowie die sozialpädagogische Betreuung verantwortlich ist.

Die Städtische Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhauser Kirchplatz führt seit 2008/09 in Zusammenarbeit mit zwei Maßnahmeträgern drei BIJ-Klassen. Hier können die teilnehmenden, vor besonderen Herausforderungen stehenden Jugendlichen innerhalb eines Schuljahres einerseits die Berufsvorbereitung (berufliche Orientierung und Qualifizierung) in mehreren Berufsfeldern durchlaufen. Gleichzeitig erhalten sie eine intensive Sprachförderung, die ihnen hilft, ihre sprachlichen Defizite so weit zu verringern, dass sie kein Hindernis für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung mehr darstellen. Darüber hinaus können sich die Jugendlichen während dieses Jahres auf den Erwerb von Schulabschlüssen (Erfolgreicher und Qualifizierender Mittelschulabschluss) vorbereiten.

Im BIJ, das als Vollzeitmaßnahme 39 Wochenstunden umfasst, arbeiten die Lehrkräfte der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung eng mit zwei Maßnahmeträgern zusammen. Ausgehend von einem Sprachtest und einer Kompetenzfeststellung, die an der Schule durchgeführt werden, erhalten alle Jugendlichen nach Absprache mit der zuständigen Beratungsfachkraft einen individuellen Förderplan. Auf der Basis dieses Förderplans durchlaufen die Jugendlichen verschiedene berufsvorbereitende Maßnahmen und erhalten Unterricht in allgemeinbildenden Fächern, insbesondere im Fach Deutsch bzw. Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Alle Unterrichtselemente sind interkulturell ausgerichtet.

Die Beschulung beim Maßnahmeträger (Sprachförderung, allgemeinbildende Fächer, Projekte, Fachtheorie usw.) bzw. an der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung wird durch Praktikumsblöcke in Ausbildungsbetrieben ergänzt. Die Erarbeitung einer beruflichen Perspektive, die praktische Unterweisung und die Vermittlung in und Betreuung von Betriebspraktika liegt im Aufgabenbereich des Trägers. Darüber hinaus stellt er die sozialpädagogische Betreuung sicher. Auf ihrem Weg zur Erlangung der Ausbildungsreife werden die Jugendlichen von einem Ausbildungsscoach begleitet.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Schülerinnen und Schüler der BIJ-Klassen durch die umfassende sozialpädagogische Betreuung und die enge individuelle Unterstützung sehr profitieren. Sie können persönliche wie auch berufsbezogene Handlungskompetenzen entwickeln und verbessern ihre Deutsch-Kenntnisse signifikant. Auch die Fähigkeit zur Selbstorganisation, Selbstverantwortung und Selbstbestimmung wird deutlich gesteigert. Durch die Praktikumsblöcke erhalten die Jugendlichen einen guten Einblick in die Anforderungen einer beruflichen Erstausbildung und die Chancen, die sich daraus ergeben. Auch die Betriebe haben die Möglichkeit, die Fähigkeiten der potenziellen Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber kennen zu lernen.

Für die Durchführung dieses pädagogischen Angebots erhalten die Maßnahmeträger eine jährliche Kostenerstattung durch die Landeshauptstadt München.

2008/09 bis 2012/2013:

In den Schuljahren 2008/09 bis einschließlich 2012/2013 erhielt die Landeshauptstadt München dafür vom Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Schuljahr 2013/2014:

Am 14.05.2013 teilte die Regierung von Oberbayern der Landeshauptstadt München im Namen des StMBW mit, dass diese Kofinanzierung ab dem Schuljahr 2013/2014 gestrichen wurde. Das Referat für Bildung und Sport übernahm daraufhin für das Schuljahr 2013/14 die komplette Finanzierung aus Restmitteln, damit das Angebot trotz der kurzfristigen Streichung der Kofinanzierung weiter geführt werden konnte.

Schuljahr 2014/2015:

Für das Schuljahr 2014/2015 hat sich das RBS erneut um eine Kofinanzierung bemüht. Daraufhin wurden die BIJ-Klassen mit dem Schreiben vom 24.07.2014 des StMBW genehmigt. Im selben Schreiben wird eine Finanzierung aus Restmitteln des ESF in Aussicht gestellt. Was bedeutet, dass mit einer Kofinanzierung über 112.500€ (3 Klassen à 37.500€) für das Schuljahr 2014/2015 kalkuliert werden kann. Um eine kontinuierliche Fortführung der BIJ-Maßnahme gewährleisten zu können, wurde eine Finanzierung analog 2013/14 vorgenommen. D.h., dass der offene Betrag aus den Restmitteln des RBS gedeckt wird.

Schuljahr 2015/2016 und Folgejahre:

Auch für die Folgejahre bemüht sich das RBS-B um eine Weiterfinanzierung. Allerdings zeichnet sich ab, dass ab dem Schuljahr 2015/2016 keine auf Dauer angelegte Kofinanzierung mehr gegeben ist. Daher beantragt das Referat für Bildung und Sport die dauerhafte Finanzierung der Sachausgaben zur Erstattung an die Maßnahmeträger in Höhe von maximal 200.000 € pro Schuljahr.

Selbstverständlich würde bei einer entgegen aller Annahmen erfolgenden weiteren Kofinanzierung durch die Regierung von Oberbayern entsprechende Korrekturen im Haushalt erfolgen.

2. Kosten und Nutzen

2.1 Kosten

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|-------------------------|-------------------------|-----------|
| Summe zahlungswirksame Kosten * | 200.000 € ab Hj 2016 | 66.667 € im Hj. 2015 | -- |
| davon: | | | |

| | | | |
|-----------------------------------|-------------------------|-------------------------|-----|
| Personalauszahlungen | -,- | | -,- |
| Sachauszahlungen | 200.000 € ab Hj 2016 | 66.667 € im Hj. 2015 | -,- |
| Transferauszahlungen | -,- | -,- | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | -,- | -,- | |
| Nachrichtlich Investition | -,- | -,- | -,- |

2.2 Nutzen

Die folgende Matrix zeigt, dass es mit Hilfe des BIJ gelingt, die benachteiligten Jugendlichen zu einem Schulabschluss zu führen und ihnen den Übergang insbesondere in die Berufsausbildung/Arbeit zu ermöglichen.

| Jahr/ Träger | Schülerinnen/ Schüler | Erfolgreicher Schulabschluss | Verbleib nach SJ: Ausbildung/Arbeit | Verbleib: weiterführ. Schule |
|--------------------|--------------------------|---------------------------------|--|---------------------------------|
| 2010/11 Kolping | 20 | 17 (85%) | 8 | 9 |
| 2010/11 ETC | 20 | 19 (95%) | 12 | 0 |
| 2011/12 Kolping | 20 | 17 (85%) | 8 | 9 |
| 2011/12 ETC | 43 | 38 (88%) | 22 | 2 |
| 2012/13 Kolping | 43 | 41 (95%) | 27 | 7 |
| 2012/13 ETC | 34 | 28 (82%) | 24 | 0 |
| 2013/14 Kolping | 21 | 21 (100%) | 12 | 7 |
| 2013/14 ETC | 37 | 31 (84 %) | 17 | 5 |

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass einschließlich des Schuljahres 2013/14 89% der Schülerinnen und Schüler der BIJ-Klassen einen allgemeinen Schulabschluss¹ erreichten und 55% nach dem Schuljahr in eine Berufsausbildung oder in Arbeit vermittelt werden konnten. 16% gelang der Übertritt in eine weiterführende Schule.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der BIJ-Maßnahme für das Schuljahr 2014/15 in Höhe von 200.000 € erfolgt im Haushaltsjahr 2014 durch Entnahme aus dem Restefonds für Sachauszahlungen zur allgemeinen Verwendung und wird beim Produkt 4.1

¹ Meist wurde der Mittelschulabschluss erworben, teilweise auch der qualifizierende Mittelschulabschluss.

Berufsschulen, FIPO 2400.608.0000.2, Innenauftrag Nr. 599141006 , Sachkonto 693980 bereitgestellt. Die für das Schuljahr 2015/2016 erforderlichen, anteiligen Finanzmittel in Höhe von 66.667€, die in das Haushaltsjahr 2015 fallen, werden zum Nachtrag 2015 angemeldet und aus dem Finanzmittelbestand bereitgestellt. Die dauerhaft erforderlichen Finanzmittel in Höhe von jährlich 200.000 € werden ab dem Haushaltsjahr 2016 im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens angemeldet.

Ein Anhörungsrecht des Bezirksausschuss besteht nicht.

Die Stadtkämmerei hat Abdruck der Vorlage erhalten. Sie hat am 06.11.2014 folgende Stellungnahme abgegeben:

„ Die Stadtkämmerei stimmt o.g. Beschlussvorlage nicht zu und schlägt vor, dass die Maßnahme aus dem Budget des RBS weiterfinanziert wird, da immer wieder neue Projekte mit dem Hinweis begonnen werden, sie seien (zumindest temporär) extern finanziert. Nach Ablauf dieser Zeit werden regelmäßig Beschlüsse vorgelegt, die eine dauerhafte Finanzierung als Budgetausweitung vorsehen.“

Das Referat für Bildung und Sport nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die im Beschluss beschriebene Maßnahme wurde insgesamt sechs Jahre lang (2008/09 – 2012/13 und 2014/15) aus ESF-Mitteln kofinanziert. In diesem Zusammenhang von „zumindest temporär[er]“ externer Finanzierung zu sprechen, erscheint uns unangemessen. Die Gewährung von Mitteln der Europäischen Union ist an Programme gebunden, die regelmäßig überprüft und teilweise auch verändert werden. Wenn in der Konsequenz Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen, ist zu prüfen, ob die jeweiligen Maßnahmen so wesentlich und erfolgreich sind, dass die Finanzierung aus städtischen Mitteln gesichert werden sollte.

Wie im Beschluss ausführlich dargestellt, gelingt es im BIJ, Jugendliche mit sprachlichen Defiziten durch eine umfassende sozialpädagogische Betreuung und eine enge individuelle Unterstützung zum Schulabschluss zu führen, zum Übertritt in eine weiterführende Schule zu befähigen oder für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung zu qualifizieren. Dadurch ist für diese Jugendlichen die Wahrscheinlichkeit deutlich größer, später ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, ohne auf steuerlich finanzierte Transfer-Leistungen angewiesen zu sein.

Insofern ist der im Beschluss beantragte Einsatz städtisch zentral finanzierter Mittel für die BIJ-Klassen zielgerichtet und sinnvoll.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, haben Abdruck erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss nimmt von den im Vortrag dargestellten Ausführungen Kenntnis.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für das Schuljahr 2014/2015 erforderlichen Sachmittel in Höhe von 200.000 € im Haushaltsjahr 2014 aus dem Restefonds für Sachauszahlungen zur allgemeinen Verwendung zu entnehmen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für das Schuljahr 2015/2016 erforderlichen, anteiligen Finanzmittel in Höhe von 66.667€, die in das Haushaltsjahr 2015 fallen, zum Nachtrag 2015 anzumelden.
Die dauerhaften Sachkosten in Höhe von 200.000 € sind ab dem Haushaltsjahr 2016 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden.
Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 3 (Finanzierung) dargestellt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Der Referent

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

z. K.

Am